

Richtlinien

für die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Grebin

1. Die Gemeinde Grebin verleiht für besonderes Engagement im ehrenamtlichen Bereich die Ehrennadel der Gemeinde Grebin in Silber und Gold.
2. Die Ehrennadel besteht aus einem Emailleabzeichen und zeigt auf der Vorderseite das Gemeindewappen. Das Wappen ist von einem Ehrenkranz umgeben.
3. Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgestellt.
4. Die Ehrennadel wird an einzelne Bürgerinnen und Bürger wegen besonderer Leistungen im ehrenamtlichen Bereich vergeben.
5. Antragsberechtigt sind alle gemeindeangehörigen Privatpersonen, Vereine und Institutionen. Vorschläge zur Verleihung müssen mit einer entsprechenden Begründung jeweils bis zum 10. April eines Jahres bei dem Bürgermeister der Gemeinde Grebin eingereicht werden.
6. Der Hauptausschuss wählt aus den eingereichten Vorschlägen Personen für die Verleihung der Ehrennadel aus.
7. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch den Bürgermeister grundsätzlich im Rahmen der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung oder in einer gesonderten Sitzung.
8. Erweist sich die Inhaberin oder der Inhaber der Ehrennadel durch ihr bzw. sein späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihr oder ihm nach einer vorherigen Anhörung die Ehrennadel entzogen werden.

Die vorstehenden Richtlinien sind von der Gemeindevertretung Grebin in ihrer Sitzung am 15. Juli 2008 beschlossen worden.

Grebin, 15. Juli 2008

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister

Hans-Werner Sohn
Bürgermeister

